

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Tausch von Grundstück

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 9. September 2026 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Mutation Nr. 776 sowie der darin vorgesehenen Neuordnung, dem flächen- und wertgleichen Tausch sowie der Errichtung der öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechte zugunsten der Gemeinde Gamprin zu.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 15. September 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher